

Sittig-Hannover: Meinen Mandatgebern würde es nicht unangenehm sein, wenn der gesammte Vorstand aus Personen bestünde, deren Wohnorte rings um Berlin liegen. Ich würde noch Meister-Hannover vorschlagen, der als Abgeordneter ohne Unkosten für die Parteikasse dabei sein könnte.

Meister-Hannover: Es ist mir recht peinlich, jetzt das Wort zu erhalten. Ich erkläre vorweg meinen Verzicht auf eine solche Wahl, bin aber ebenfalls mit dem Kommissionsvorschlag nicht einverstanden. Nicht etwa aus Antipathie gegen Berlin, sondern weil mir der Gesichtskreis der Kommission sehr enge gewesen zu sein scheint. Für die Kommission hat nur Berlin und Umgegend existirt, das übrige Deutschland nicht. Die Motivirung des Referenten war wohl auch nicht ernst gemeint; die Kontrolleure sollen doch den Vorstand kontrolliren, nicht selbst die Geschäfte des Vorstandes ausführen; die Schlagfertigkeit, die dort im Interesse schleunigen Zusammentretens gewünscht wird, ist also gar nicht so sehr erforderlich. Die Kontrolleure sollten gerade im Interesse ihres Amtes etwas weiter vertheilt sein. Ich vermisse in der Liste auch ganz Rheinland und Westfalen.

Lüttgens-Hamburg: Die Kommission ist von der Erwägung ausgegangen, daß eine Eisenbahnfahrt von höchstens vier bis fünf Stunden ausreichen müsse, um an den Sitz der Parteileitung zu gelangen. In diesem Sinne ist der Kommissionsvorschlag durchaus der richtige. Wir dachten damit besonders praktisch zu verfahren. Hintergedanken haben wir absolut nicht gehabt. Zwei Genossen aus Berlin hielten wir der Schnelligkeit der Kontrolle halber für mindestens nöthig im Vorstande.

Theiß-Hamburg: Es müssen wenigstens zwei Beisitzer in Berlin sein, um Gegenstände von geringerer Bedeutung sofort erledigen zu können. Welche Personen das sein sollen, darüber werden wir bis morgen Nachmittag nicht einig werden. Die zwei Genossen sind vorgeschlagen, weil sie in persönlichen Angelegenheiten in Berlin die unparteiischste Anschauung haben. (Sehr richtig!) Die Wahl süddeutscher Genossen haben die Süddeutschen selbst als partikularrichtig zurückgewiesen.

Kołosky-Braunschweig: Die beiden wichtigsten Aemter ruhen doch in süddeutschen Händen. Die beiden Schriftführer Luer und Fischer sind Bayern.

Vollmar-München: Ich bin so zu sagen auch ein Süddeutscher und habe als solcher in der Kommission den Gedanken bekämpft, einen Theil der Kontrolleure nach Süddeutschland zu setzen. Es ist viel praktischer, wenn die Leute nahe zusammen wohnen, welche diese Sachen machen. (Beifall.)

Luz-Baden: Man will eine Mainlinie gewissermaßen zwischen

H

uns wieder aufrichten. (Ho!) Ich bitte also, auch Süddeutschland zu berücksichtigen.

Schmidt-Burgkädt schlägt vor, an Stelle von G. Schulz-Berlin Schulz-Magdeburg zu wählen.

Fritz Berndt-Berlin will statt G. Schulz Zubeil gewählt wissen, den die Berliner Delegirten mit 16 gegen 5 Stimmen zum Kontrolleur vorzuschlagen beschlossen hätten.

Behrend-Frankfurt a. O. will an seine Stelle Pfanntuch-Cassel treten lassen.

Es wird beschlossen, daß Vorschlagslisten vertheilt werden, welche nach Wunsch geändert werden können und als Stimmzettel gelten sollen. Diese Stimmzettel sollen von drei Genossen nach einer halben Stunde gesammelt werden.

Von einer Seite wird Auskunft gewünscht über die Person der Genossen Gerisch und Fischer.

G. Schulz-Berlin fragt die Berliner Genossen, ob er sich während seiner 22-jährigen Thätigkeit in der Partei etwas habe zu schulden kommen lassen, was seine Nichtwahl rechtfertige.

Hiernach wird zur Beschlußfassung über den Ort des nächsten Parteitages geschritten. Maßgebend ist § 7 des Statuts:

Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von der Parteileitung einzuberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so muß die Parteileitung mit der Reichstags-Vertretung hierüber sich verständigen.

Auf Antrag Gottschall-Hamburg wird es dem Parteivorstande überlassen, den Ort des nächsten Parteitages zu bestimmen.

Damit sind, bis auf die Feststellung der Wahlen, die Punkte 4 und 5 der Tagesordnung erledigt.

Es folgt der letzte Gegenstand der Tagesordnung:

Punkt 9.

Anträge aus der Mitte des Parteitages.

Das Bureau hat diese Anträge, in 4 Gruppen vertheilt, drucken lassen. Außerdem sind gestern einige 20 Anträge eingegangen, die nicht mehr gedruckt werden konnten, weil ihre Vertheilung erst kurz vor Schluß des Parteitages möglich ist. Sie sind übrigens, ihrem Inhalte nach, größentheils schon in den gedruckten Anträgen mit enthalten.

Der Vorsitzende schlägt vor, diese Anträge, sowie die Anträge in Gruppe III und IV (s. Anhang) dem Parteivorstande zur Erledigung resp. Berücksichtigung zu überweisen.

Der Parteitag beschließt demgemäß. H

Es gelangen zunächst die Anträge der Gruppe III zur Verhandlung.

Der erste Antrag lautet:

Folgende Thatsachen setzen wir als bekannt voraus:

Die Arbeiter, Arbeiterinnen, jugendliche Arbeiter und Kinder, welche in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gärtnerei, beim Fuhrwesen, Binnenschiffahrt, Fischerei und zu persönlichen Dienstleistungen beschäftigt werden, stehen nicht unter der Reichsgewerbeordnung, sondern unter den Gesindeordnungen der Einzelstaaten.

Diese Gesindeordnungen sind ausnahmslos auf dem Grundsatz errichtet, daß Arbeiter Staatsbürger zweiter Klasse sind. So enthält die sächsische Gesindeordnung in ihren Motiven den Satz: „Dienstloses Gesinde bildet jedenfalls eine der besonderen polizeilichen Aufsicht bedürftende Menschenklasse.“ Diese polizeiliche Aufsicht schreibt besagte Gesindeordnung auch vor.

Die preussische Gesindeordnung vom Jahre 1810, die sächsische und die meisten anderen gestatten der Herrschaft und deren Stellvertretern, das Gesinde, also alle oben genannten Arbeiter, Arbeiterinnen u. s. w. körperlich zu züchtigen. Widerstand gegen derartige körperliche Züchtigung wird beim Arbeiterstand eventuell mit Gefängniß bestraft. Ebenso Ungehorsam gegen die Herrschaft u. s. w.

Wir beantragen daher:

Der Parteitag wolle beschließen:

Es ist Pflicht jedes Parteigenossen, insbesondere der Reichstagsfraktion, dahin zu wirken, daß obengenannter Theil des Arbeiterstandes der deutschen Gewerbeordnung unterstellt und die Gesindeordnungen der Einzelstaaten aufgehoben werden.

Otto Jochim, Robert Greiner-Mischerleben.

Gottfr. Baig-Kalbe a. S. August Trautmann-Quedlinburg a. S.

Robert Dahlen-Halberstadt. Albert Bartels-Wernigerode.

August Noack-Eilenburg. Ernst Tixe-Minden.

Christian Schrader-Osnabrück. Wilh. Fehll-Burgsteinfurt i. W.

Mois Kretschmar-Lüneburg. C. Weichelt-Pirna.

Herm. Herzog-Leutersdorf b. Zittau. Carl Neu-Reichenbach i. W.

W. Hänslar-Mannheim. Th. Lutz-Baden-Baden.

J. Jarboe-Bromberg. C. Vertram. Otto Böttcher. Emil Gähle.

Carl Schulz-Königsberg. F. Geferick-Egeln. C. Bencke-Celle.

In derselben Richtung bewegt sich der zweite Antrag dieser Gruppe:

Der Parteitag fordert die Fraktion auf, in der nächsten Session des Reichstages einen Antrag einzubringen, der vom sozial-reformatorischen Standpunkt aus die Arbeitsverhältnisse

H

- a. der Land- und Forstarbeiter,
 - b. der heute unter die Bestimmungen der Gesindeordnung fallenden Personen,
- regelt.

Halle a. S., den 14. Oktober 1890.

Muerbach-Berlin. Fr. Zubeil-Kalau-Ludau.

F. Trostener-Grevesmühlens-Hagenow.

Greiner-Mischerleben als Mitantragsteller: Die ländlichen Arbeiter haben sich bei den Wahlen mit Recht darüber beschwert, daß wir nichts für die Beseitigung der drückenden Gesindeordnung gethan haben. In der Gesindeordnung steht, daß das Züchtigungsrecht nicht überschritten werden darf, und doch ist ein Brotherr freigesprochen worden vom Gericht, „weil er sich der Strafbarkeit seiner Handlung nicht bewußt“ war. Die ländlichen Arbeiter und Arbeiterinnen müssen unter die Gewerbeordnung gestellt werden schon in Rücksicht auf Lohn Differenzen und auf die Kündigungssrage.

Dahlen-Halberstadt: Bei den letzten Wahlen sind Knechte, die für uns gestimmt haben, sofort auf die Straße gesetzt worden. Das darf nicht so weiter gehen.

Riemann-Chemnitz beantragt, beide Anträge der sozialistischen Reichstags- resp. sächsischen Landtagsfraktion zu überweisen.

Geyer: Die Reichstagsfraktion kann keinen direkten Antrag auf Aufhebung der Gesindeordnung einbringen, weil diese Frage nicht vor den Reichstag gehört. Sie ist Sache der Landesgesetzgebung. Im sächsischen Landtage haben unsere Abgeordneten einen solchen Antrag gestellt, natürlich ohne Erfolg. Die Agitation darf deswegen nicht ruhen.

Trautmann-Quedlinburg: Der Protest gegen die Gesindeordnung wäre ein wirksames Agitationsmittel. Redner führt, unter lebhaftesten Entrüstungsrufen der Versammlung, einige drastische Fälle an, wo das Züchtigungsrecht überschritten worden, und trotzdem eine Freisprechung erfolgt ist.

Der Antrag Riemann wird angenommen.

Es werden nunmehr die Anträge Gruppe I zur Debatte gestellt.

Antrag 1 lautet:

In Erwägung, daß unter den Genossen vielfach die Ansicht vorherrscht, es seien manche der früheren Genossen im „Sozialdemokrat“ ganz ungerechtfertigterweise in den Verdacht gebracht worden, der Polizei Dienste zu leisten, beschließt der Parteitag, eine aus 7 Genossen (Delegirten) bestehende Kommission zu wählen, welcher die Parteileitung das gegen die betreffende Person vor-

H

liegende Material zur Prüfung zu übergeben und die dann nach erfolgter Kenntnißnahme dem Parteitag kurz Bericht zu erstatten hätte.

Gustav Kessler. Werner. Wernicke. Jacoben. Berndt.
Auerbach-Berlin. Jubelil. Trossener. Schwarz. Jochen.
J. Zwiener. Slomke. E. Jhrer. Wilh. Viefänder.
Adolph Schulze. Friedr. Naturbe. Ed. Gutmann. H. Altermann.
Fr. Schwabe. E. Ernst. W. Gieshoit. J. Bernau.
H. Heine. Fr. Blohm. Fr. Gundelach. Louis Richtmann.
Heinrich. R. Bräuer.

Niemand beantragt, diesen Antrag der Neuner-Kommission zu überweisen.

Jubelil will den Antrag einfach der Parteileitung überwiesen wissen. Die übrigen Antragsteller würden hoffentlich damit einverstanden sein.

Singer: Parteigenossen! Ich bitte für die Behandlung dieses Antrages um Ihre ernste Aufmerksamkeit. Das Bureau hat mich beauftragt, über diesen Antrag, in Verbindung mit einigen, dem Parteitag zugegangenen Beschwerden, zu referiren. Das gesammte Bureau hat einstimmig beschlossen, dem Parteitag zu empfehlen, und ich beantrage es hiermit, den Antrag Kessler und Genossen abzulehnen. Es liegt dem Parteitage eine Zufschrift von Oskar Krohm, Medailleur in Berlin, vor, in der er den Parteitag anruft, seine durch eine Beschuldigung im „Sozialdemokrat“ verlorene gegangene politische Ehre wiederherzustellen. Herr Krohm ist im „Sozialdemokrat“ als im Dienste der Polizei stehend angezeigt worden, und er hat das bestritten. Er hat den Redakteur der „Volkstribüne“, den Genossen Schippel, welcher diese Mittheilung in sein Blatt aus dem „Sozialdemokrat“ übernommen hatte, verklagt. Schippel ist verurtheilt worden, weil es ihm nicht möglich war, den Beweis der Wahrheit zu führen; das Berliner Polizeipräsidium hat die Erlaubniß zur Vernehmung derjenigen Beamten, auf deren Zeugniß Schippel sich berufen hatte, verweigert. Herr Krohm verlangt nun vom Parteitag unter der Mittheilung, daß die Beschuldigung eine falsche sei, Remedur und wünscht, daß die Sache untersucht werde. Ähnlich liegt der Fall mit dem Herrn Conrad von Breslau. Auch er wendet sich an den Parteitag als oberste Instanz, mit der Bitte, die Mittheilung, welche der „Sozialdemokrat“ über ihn gebracht, deren Wahrheit er bestritt, zu annulliren, resp. die Sache zu untersuchen. Dann liegt hier, veranlaßt durch den Antrag Kessler, der durch die Presse gegangen ist, ein Schreiben des Buchdruckereibesizers Admer aus Berlin vor, der in längerer Auseinandersetzung die auf ihn bezüglichen Mittheilungen des

H

„Sozialdemokrat“ bestrittet. Und zum Schluß ist ein Schreiben eingelaufen, gerichtet an unseren Genossen Liebfnecht, von Herrn Maximilian Schlesiinger in Breslau, der den Parteitag ersucht, falls der Antrag Kessler wegen Einsetzung einer Untersuchungskommission betreffend unbegründeter Verdächtigungen u. s. w. angenommen würde, auch seine Sache zu verhandeln. Nach meiner Auffassung — ich spreche in diesem Falle nur persönlich, weil dem Bureau diese Sache nicht vorgelegen, — hat der Parteitag mit Herrn Maximilian Schlesiinger überhaupt nichts zu thun (höri, höri!) weil derselbe kein Parteigenosse ist. Was sodann den Antrag Kessler betrifft, so wird in der Partei gewiß nicht ein Mitglied existiren, welches es nicht auf das Allerlebhafteste bebauern würde, wenn mit der Bezeichnung „Polizeispizel“ irgend Jemand Unrecht geschehen wäre. Das muß ausgesprochen werden gegenüber den Verdächtigungen, die gegen einzelne unserer Parteigenossen verbreitet sind, als ob es sich für sie darum gehandelt habe, aus Gründen privater Rache, aus Gründen persönlicher Natur zu einem Mittel zu greifen, welches allerdings die Ehre eines Mannes schwer schädigen und vernichten muß. Ich weise Namens der ganzen Partei, insbesondere aber auch Namens der bisherigen Parteileitung und Namens der Fraktion diese Verdächtigung auf das Entschiedenste zurück. Niemand in der Partei kann und darf solchen Vergehens beschuldigt werden. Denn wäre es wahr und könnte es bewiesen werden, daß Jemand aus Gründen persönlicher Natur mit der Ehre eines Parteigenossen so verfahren ist und denselben bewußt fälschlich als „Polizeigent“ bezeichnet hat, so würde in der ganzen Partei Niemand sein, der nicht ein solches Verfahren als ehrlös und verwerflich erklären würde. Der Antrag Kessler und Genossen weiß aber dem Parteitage eine Aufgabe zu, die zu erfüllen er nicht im Stande ist. (Sehr richtig!) Der Antrag verlangt vom Parteitage, er solle Mittel und Wege finden, Aufklärung zu schaffen über Dinge, die aufzuklären er nicht die Macht in Händen hat. Dieser Antrag muthet dem Parteitage zu, zu erforschen, wer die „eiserne Maste“ ist. Ich frage, ob hier in der Versammlung ein Mensch in der Lage ist, darüber Auskunft zu geben? Und nun, was soll mit diesem Antrag geschehen? Kessler und Genossen verlangen: die Parteileitung solle das gegen die betreffenden Personen vorliegende Material einer Kommission zur Prüfung übergeben. Ja dazu müßte die Parteileitung doch erst „Material“ haben. Haben die Antragsteller den geringsten Grund zu der Annahme, die Parteileitung sei im Besitze solchen „Materials“? Sollen wir, die bisherige Parteileitung oder der frühere Vorstand, durch diesen Antrag veranlaßt werden, eine Anfrage an unsere Freunde in Zürich und London zu richten, von denen die betreffenden Mittheilungen gekommen sind? Und wie dann, wenn dieselben sagen — was sie als Ehrenmänner müssen —

17 H

bei aller Freundschaft zu Euch, wir sind nicht in der Lage, Euch Material zur Prüfung zu liefern, wir sind nicht gewillt, diejenigen, von denen wir die Mittheilungen haben, zu nennen. Dann steht die Parteileitung vor der Unmöglichkeit, den Beschluß des Parteitagés auszuführen. Aber nicht nur dieser formelle Grund veranlaßt mich, Sie zu bitten, den Antrag abzulehnen. Wohl kann ich mit den Antragstellern auf das lebhafteste bedauern, wenn wirklich ungerechtfertigte Beschuldigungen in dieser Beziehung erhoben worden sein sollten, jedoch weit über dem Interesse des Einzelnen, steht das Interesse der Partei, und diese hat weder die Möglichkeit, noch Ursache sich in diese Angelegenheit hineinzu-mischen. Die Partei hat allen Grund, dem unter dem Namen „eiserne Maske“ existirenden Unbekannten dankbar zu sein dafür, daß es möglich gewesen ist, die Enthüllungen über Schröder-Haupt, Ehrenberg u. s. w. zu machen. Wir müssen uns doch sagen, daß, nachdem die Wahrheit dieser schwerwiegenden Behauptungen auf das glänzendste nachgewiesen ist, gewiß kein Grund vorliegt, Mißtrauen gegen weitere Mittheilungen aus derselben Quelle zu hegen. Immer zugegeben, daß für den Fall wirklich Jemand Unrecht geschehen ist, dies sehr bedauerlich wäre, glaube ich doch, daß die sozialdemokratische Partei keine Ursache hat, Fragen zu stellen, an deren Beantwortung ein Interesse einzig und allein die Polizei hat. (Sehr richtig!) Bergegenwärtigen Sie sich einen Augenblick die Situation; Machtmittel, Aufklärung zu erzwingen, haben wir nicht; die wichtigsten und weittragendsten von den Mittheilungen, welche durch den „Sozialdemokrat“ gekommen, sind auf ihre Richtigkeit geprüft und für zutreffend befunden worden; daß unter dem Sozialistengesetz das Spießthum gezüchtet worden, ist weltbekannt. In Berücksichtigung aller dieser Umstände werden Sie mit mir zu der Ueberzeugung kommen, daß es das Interesse der Partei gebieterisch verlangt, den Antrag abzulehnen, und unter der zwingenden Noth der Verhältnisse über die „eiserne Maske“ nicht weiter verhandeln. — Ich habe mich bemüht, diese Angelegenheit durchaus in den Grenzen sachlicher Diskussion zu halten, und ich bin überzeugt, daß der Parteitag die Frage mit dem Ernst, welchen sie gewiß verdient, diskutiren, sich aber auch bewußt bleiben wird, daß hierbei ein höheres Interesse, das der Gesamt-Partei, zur Geltung gebracht werden muß. Namens des Bureaus, welches diesen Beschluß einstimmig gefaßt hat, beantrage ich, der Parteitag wolle den Antrag Kessler und Genossen ablehnen und durch die Ablehnung dieses Antrages die eingegangenen Beschwerden von Krohm, Konrad und Köwer für erledigt erachten, sowie erklären, daß er mit Schlessinger in Breslau überhaupt nichts zu thun hat. (Lebhafte, allseitige Zustimmung.)

Heilig-Breslau: Ich erkläre auf Ehrenwort, daß Conrad

H

im Geheimbundsprozeß einen Genossen bloßgestellt hat. Er hat —

Vorsitzender Diez: Ich kann Angriffe auf Conrad und andere in die Sache Bervickelte nicht gestatten. Es ist keiner von den Betreffenden da, sich zu vertheidigen.

Wernau-Berlin erklärt, daß sein Name ohne sein Zuthun unter den Antrag Kessler gekommen ist. Er empfiehlt ev. Uebergang zur Tagesordnung.

Kessler (zur Geschäftsordnung): Der Antrag ist mir zur Unterschrift vorgelegt worden und ich habe ihn unterstützt, weil ich es für zulässig hielt, daß man über diesen Antrag spreche. Ich bin der Antragsteller nicht.

Der Antrag Singer wird mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Damit sind die übrigen Anträge beseitigt.

Antrag 2 lautet:

„Der Parteitag wolle beschließen: Die verbündeten Regierungen aufzufordern, um die durch das verurtheilte Ausnahmengesetz angerichteten Schäden einigermaßen gut zu machen, das auf Grund der willkürlichen Bestimmungen dieses Gesetzes weggenommene Eigenthum von Körperschaften und Personen wieder herauszugeben.“

Bollmar, Schmid, Göschl, Gözberger, Birk.

Wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt die Resolution unter 3:

„In Erwägung, daß durch die Aufhebung des Ausnahmengesetzes gegen die sogenannten gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 78 eine Reihe von staatsbürgerlichen Rechte ausgeübt werden kann, ohne von Strafe bedroht zu sein;

in fernerer Erwägung, daß auf Grund desselben Gesetzes eine große Zahl von Bestrafungen von Rechtswegen erfolgt sind, welche von den Betroffenen zur Zeit verbüßt werden; daß weiter die Bestimmungen des zitiirten Gesetzes die grundlegende Tendenz vieler Bestrafungen auf Grund der §§ 128 und 129 des R.-St.-Gesetzbuches bilden, deren Verbüßung zum Theil zur Zeit noch nicht erfolgt, erklärt der Kongreß der deutschen Sozialdemokratie zu Halle, indem er den Opfern des Sozialistengesetzes seine Sympathie und seinen Dank für ihr manhaftes Eintreten für ihre Ueberzeugung und die Emanzipation der Proletarier aus politischer und ökonomischer Knechtschaft ausspricht — daß es mit den Aufgaben eines Rechtsstaates nicht vereinbar und daher Pflicht desselben ist, die Aufhebung bezüglicher Strafvollstreckungen auszusprechen, und beauftragt der

Kongress das Bureau, diese Resolution der Staatsregierung zu übermitteln.

M. Lücke-Köln. Ernst Moritz-Köln. Franz Werner-Köln.
 Jos. Kenfenheuer-Mühlheim a. N. H. Sager-Mühlheim a. N.
 Heinr. Altermann-Nossen. Otto Klein-Berlin.
 Ernst Wilschke-Berlin. Janiszewski-Berlin
 A. Salomon-Dobernarnim. H. Schibolsky.
 Adolf Hofmeister-Köln Landfr. Hugo Wolbersky-Köln Landfr.
 Lorenz Kurth. Carl Hiemann 9. sächs. Kreis.
 Carl Porges 21. sächs. Kreis. Adolph Albrecht-Halle a. S.
 Otto Schmidt-Quersfurt. Ad. Hoffmann-Merseburg.
 H. Girt-Niederbarnim. A. Klaffe-Niederbarnim.
 Ernst Hahn-Cera. H. Müller.

Lücke-Köln: Unsere Resolution verlangt nicht gerade Amnestie von der Staatsregierung, sondern sie verurtheilt die Bestrafungen und die fernere Inhafthaltung der Genossen, welche unter dem Sozialistengesetz verurtheilt wurden.

Webel: Ich bitte diesem Antrage nicht zuzustimmen. Bei aller Vorsicht der Fassung, um den Schein zu vermeiden, als wenn wir unerseits für unsere Genossen eine Amnestie beantragen wollten, kann die Sache doch auf keinem andern Wege, als auf dem der Amnestie erledigt werden. Die Erledigung dieses Antrages ist auf gesetzlichem Wege überhaupt nicht möglich. Wir sollen z. B. hier in Bezug auf die §§ 128 und 129 einen Vorschlag annehmen, der schon deshalb unannehmbar ist, weil beide Paragraphen dem gemeinen Recht angehören, das durch den Fall des Sozialistengesetzes gar nicht berührt wird. Die Geheimbundsprozesse sind mit dem Fall des Sozialistengesetzes nicht unmöglich geworden. Polizei und Staatsanwälte können jeden Augenblick neue Geheimbundsprozesse insceniren, sobald ihnen „Thaten“ bekannt würden, die unter dem Sozialistengesetz als Geheimbündelei sich qualifiziren ließen. Er warne nachdrücklich sich irgend welcher Täuschung hinzugeben und zu glauben, mit den Geheimbundsprozessen sei es vorbei. Vergeben gegen die §§ 128 und 129 verfahren erst nach 5 Jahren nach begangener That, wenn nicht mittlerweile diese Frist durch eine gerichtliche Untersuchungshandlung unterbrochen worden ist. Die Staatsanwaltschaft kann also auf Grund von Thatfachen, welche sich als Geheimbündler qualifiziren, innerhalb dieser Frist jeden Augenblick einen Geheimbundsprozeß anstrengen (hört! hört!). Außerdem wäre es eine Inkonssequenz, nur die Vergehen auf Grund der §§ 128 und 129 herauszugreifen, dagegen die Verurtheilungen wegen Majestätsbeleidigung, Hochverrath, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Aufruhr u. zu übergehen. Ferner: Sie schlagen vor, sich an die Staatsregierung zu wenden, an welche? Wir haben in Deutschland 23 Staatsregierungen. Stände die Reichsregierung,

dann könnte die preussische Regierung als Reichsbehörde in Frage kommen; aber nach der bestehenden Gesetzgebung kann eine gerichtlich erfolgte Verurtheilung nur auf dem Wege der Amnestie aufgehoben werden, und die Amnestie kann nur im Einzelstaat erlassen werden. Eine Amnestie wollen wir aber nicht, und auch diejenigen nicht, die heute im Gefängniß sitzen. Haben Hunderte und Tausende unter dem Sozialistengesetz ihre Strafen bis zum Ende abgehüßt, so mögen es auch diejenigen thun, die heute noch im Kerker sitzen. (Bravo!)

Die Resolution wird abgelehnt.

Antrag 4 lautet:

Unterszeichnete stellen den Antrag, die Fraktion möge im Reichstag den Antrag stellen auf Aufhebung aller französischen Gesetze in Elsaß-Lothringen.

B. Böhle-Straßburg i. Elß. Jacob Haug-Mühlhausen i. Elß.

Böhle weist auf die Nothwendigkeit hin, die Rechtsungleichheit in Elsaß-Lothringen zu beseitigen.

Webel: So sehr ich die Tendenz des Antrages als berechtigt anerkenne, so muß ich mich doch gegen denselben erklären, weil die Antragsteller so zu sagen das Kind mit dem Bade ausschütten. Es wird verlangt die Aufhebung aller französischen Gesetze. Bekanntlich ist aber die Zivilgesetzgebung in Elsaß-Lothringen, die auf die Gesetze der großen Revolution aufgebaut ist, der deutschen weit vorzuziehen. Hätten die Antragsteller ganz bestimmte Gesetze bezeichnet, dann ließe sich über den Antrag reden. So müssen selbstverständlich der Dikturaparagraph für Elsaß-Lothringen und die Preßgesetze und die Gesetze über das Vereins- und Versammlungswesen aufgehoben werden.

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag 5 lautet:

Der Parteitag wolle beschließen, die Fraktion zu beauftragen, ein Vereins- und Versammlungsgesetz auszuarbeiten und im Reichstage einzubringen, welches unter vollständiger Wahrung der Vereins- und Versammlungsfreiheit dem unhaltbaren Zustande der betreffenden Landesgesetze ein Ende macht. G. Zell-Leipzig.

Der Antragsteller betont die Nothwendigkeit eines Vereins- und Versammlungsgesetzes, nach welchem alle Einschränkungen, außer der Anmeldung der Vereine und Versammlungen, wegfallen. So habe z. B. in den Versammlungen kein überwachender Polizeibeamter zu erscheinen u. s. w. In Sachen sei schon die Agitation zu Gunsten eines besseren Gesetzes im Gange.

Vorsitzender Diez: Ich habe Ihnen mitzutheilen, daß unser verstorbenen Kollege, der Delegirte Baumgarten aus Hamburg, jetzt in den Sarg gebettet ist und von hier nach dem Bahnhof geleitet werden soll. Das Bureau drückt den Wunsch aus, daß die Mitglieder des Parteitages dem Verstorbenen das Geleit bis zum Bahnhof geben. Ferner stellt das Bureau den Antrag, daß die

Parteilasse die Kosten der Beerdigung zu übernehmen hat. Dagegen erfolgt kein Widerspruch. Ich schliesse die Sitzung.
Schluß 5¼ Uhr.

Sechster Verhandlungstag.

Sonnabend, den 18. Oktober 1890.

Schlußsitzung.

Vorsitzender Singer eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr.
Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort
Stengeler-Hamburg: Parteigenossen! Im Namen der Delegierten aus dem ehemaligen Hamburger Belagerungsgebiet spreche ich Ihnen unseren wärmsten Dank aus für die erhebende Art und Weise, wie Sie unserem theuren, unvergesslichen Todten die letzte Ehre erwiesen haben. Ich danke insbesondere den Genossen von Halle dafür, daß sie uns bei dem Trauerfall mit Rath und That zur Seite gestanden haben. Wenn etwas den Schmerz der Familie lindern kann, so ist es das Bewußtsein, daß dem Heimgegangenen noch im Tode der Dank abgeflattet wurde für sein treues, unverdroffenes Wirken. Wir wollen den Todten dadurch ehren, daß wir, seine Kampfesgenossen, fortarbeiten, wie er es bis zum letzten Athemzuge gethan hat, und daß wir die Fahne der Sozialdemokratie hoch halten! (Lebhafte Zustimmung.)

Vorsitzender Singer: Es sind folgende Zuschriften eingegangen:
Eine Anzahl Berliner Genossen erhebt Protest gegen das Auftreten des Genossen Berndt auf dem Parteitag.

Berliner Genossen protestiren dagegen, daß Werner sich hier als Vertreter der Berliner Genossen bezeichnen konnte. Herr Dolinski von Berlin bittet den Parteitag, eine Beschwerde, die er gegen das „Volksblatt“ hat, zu untersuchen, und beantragt die Einsetzung eines Schiedsgerichts.

Ein Schreiben aus Hamburg, in welchem Beschwerde gegen die Redaktion des „Echo“ erhoben wird, kommt zu demselben Resultat.

Ich beantrage Namens des Bureaus, diese Schriftstücke dem Parteivorstande zur Erledigung zu überweisen. Der Parteitag ist damit einverstanden.

In einer Zuschrift aus Berlin wird energisch Protest erhoben gegen die Bezeichnung, welche Ehrhart in Bezug auf die Berliner Genossen gebraucht; der damalige Vorsitzende hat den Ausdruck gerügt und Ehrhart hat ihn zurückgenommen. Damit ist die Sache erledigt.

Ein Herr Eduard Hert-Berlin wünscht dagegen Schutz, daß er, wie es nach seiner Ansicht mehrere Genossen thun, als Agent der Polizei betrachtet werde. Dieser Brief an den Parteitag ist nach den gestrigen Beschlüssen als erledigt zu betrachten. Damit ist der Parteitag einverstanden.

H

Seitens der sämmtlichen Berliner Delegierten auf unserem Parteitag ist folgende Erklärung eingegangen mit der Bitte, sie zu verlesen und dem Protokoll einzuverleiben:

In Erwägung, daß durch die auswärtige und hiesige gegnerische Presse die Behauptung ging, daß die Berliner Parteigenossen im prinzipiellen Gegensatz zur Partei und Parteileitung stehen und einer Spaltung der Partei zustreben, erklären die Vertreter von Berlin, Teltow-Beeskow-Storkow und Nieder-Barnim:

Es liegt uns nichts fern, noch haben wir niemals auch nur im entferntesten die Absicht gehabt, derartiges zu unternehmen. Wir werden alle dahingehenden Versuche mit Entschiedenheit zurückweisen. Wir stehen nach wie vor auf dem Boden unserer Parteigrundsätze.

Alle diese Verdächtigungen beruhen vielmehr nur auf falschen, die Partei schädigenden Unterstellungen, benutzt von der gegnerischen Presse, um ihre schon oft bemerkten, unehrlichen Absichten gegenüber unserer Partei zu behätigen.

Wir wahren uns aber auch das Recht der freien Kritik, und wünschen im Interesse unserer Partei, daß alle persönliche Geizigkeit in der Presse und in Versammlungen wie bei jedem Einzelnen verschwinden möge.

Wir werden mit allen Kräften weiterarbeiten an der Einheit, Entwicklung und dem Aufbau der Partei. (Bravo!)

- Berlin I.: Läterow, Th. Mehner.
- Berlin II.: Otto Klein, Janiszewski, Wischke.
- Berlin III.: Fritz Gründel, Barth.
- Berlin IV.: Robert Schmidt, Johann Peterjen, Franz Berndt, Adolph Scholz.
- Berlin V.: Berndt, Auerbach, Jacobid.
- Berlin VI.: Jul. Bernau, W. Giesholt, Franz Schwabe, G. Ernst, Niederbarnim: A. Klaffe, S. Hirsch, S. Schiboiski.
- Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg: G. Bernicke-Charlottenburg, W. Schüge, Werner.

Die gestern vorgenommene Wahl der Parteileitung hat folgendes Resultat gehabt: Es wurden 368 Stimmen abgegeben, die sämmtlich als giltig zu erachten sind. Es wurden gewählt zu Vorsitzenden: Singer mit 368, Gerisch mit 357 Stimmen; zu Schriftführern: Muer mit 368 Stimmen, Fischer mit 364 Stimmen; zum Kassirer: Bebel mit 367 Stimmen; zu Kontrolleuren: Dubber-Hamburg mit 359, Herbert-Stettin mit 389, Erwald-Brandenburg mit 336, Raden-Dresden mit 326, Jacobey-Berlin mit 294, G. Schulz-Berlin mit 168, Behrend-Frankfurt a. D. mit 159 Stimmen. Auf Pfannkuch-Kassel fielen 121, auf Zubeil-Berlin 126, auf Grillenberger 52, auf Müller-Darmstadt 44, auf Geck-Offenburg 38 Stimmen. Die übrigen Stimmen waren zerplittert.

Demnach ist die Parteileitung gewählt und die Partei dadurch definitiv konstituiert. (Bravo!)

H

Ich glaube Namens aller Gewählten mit dem Dank für die Wahl die Versicherung verbinden zu können, daß wir uns der Wahl würdig zeigen werden, durch treue, aufrichtige Pflichterfüllung. (Bravo!)

Grillenberger: Die an Einstimmigkeit grenzende Wahl des eigentlichen Parteivorstandes beweist in glänzender Weise die Disziplin und Einigkeit der Partei. Daß eine andere Zusammensetzung des Parteivorstandes stattfinden mußte, als es bisher unter dem Ausnahmegezet der Fall war, ist selbstverständlich. Es konnte beispielsweise unser Freund Meißner nicht mehr in den Parteivorstand gewählt werden, und es war selbstverständlich, daß auch die Uebrigen darauf verzichten mußten, da eben die Gewählten ihren Sitz in Berlin haben müssen. Es ist aber von einigen Parteigenossen darauf hingewiesen worden, daß man es nicht für richtig halte, ein Mitglied des früheren Parteivorstandes, das seinen Sitz in Berlin hat, nicht in den Parteivorstand mit hineinzuwählen, nämlich unseren altbewährten Genossen und Freund Liebknecht. Darauf ist zu erwidern: Es ist von jeher Gebrauch gewesen, daß der Redakteur des offiziellen Parteiorgans nicht zu gleicher Zeit Mitglied des Parteivorstandes sein kann; dies war unter der alten Organisation sogar statutarisch verboten. Von diesem Grundsatz ausgehend, ist davon abgesehen worden, Liebknecht mit in Vorschlag zu bringen. Es ist aber doch ein kleiner Lapsus insofern untergelaufen, als man es unterlassen hat, die Wahl des Chefredakteurs des offiziellen Parteiorgans dem Parteitage zu übertragen. Liebknecht gehört zwar seit dem 1. Oktober der Redaktion des nunmehr zum leitenden Parteiorgan in Deutschland ernannten Blattes an, aber ich meine, es ist Pflicht des Parteitages, diese Wahl zum Chefredakteur des offiziellen Organs auch offiziell zu sanktionieren. Es gehört sich, daß dieser Chefredakteur dem Parteivorstande in allen Dingen koordiniert ist. Der Parteivorstand hat eine gewisse Aufsicht über das Blatt zu üben, aber der Chefredakteur des Centralblattes muß in allen Dingen Ausschluß haben über das, was in der Partei vorgeht. Er muß in ununterbrochenem Kontakt mit dem Parteivorstande sein, und deshalb ist es selbstverständlich, daß dieser Redakteur ebenso als Parteibeamter betrachtet wird, wie die Mitglieder des Vorstandes, daß er an allen Sitzungen derselben teilzunehmen und beratende Stimme hat. Er kann nicht als Beauftragter des Parteivorstandes betrachtet werden. Auch aus einem Akt des Vertrauens und der Dankbarkeit für unseren altbewährten Parteigenossen Liebknecht, der seit mehr als 40 Jahren für unsere Prinzipien kämpft und auch auf diesem Parteitage bewiesen hat, wie nahezu unerseßlich er für uns ist, beantrage ich, der Parteitag wolle beschließen: Liebknecht wird als Chefredakteur des offiziellen Parteiorgans bestätigt und ist als solcher gleichberechtigt mit dem Parteivorstande. (Bravo!)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

H

Vorsitzender Singer: Der Parteitag hat mit diesem Beschluß eine offizielle Stellung mehr geschaffen, und ich kann der Partei zu diesem Beschluß nur Glück wünschen.

Es ist abermals eine Reihe von Begrüßungstelegrammen eingegangen.

Von Frau Ihrer. Berlin liegt folgendes Schreiben vor:

Um Mißverständnissen vorzubeugen, erkläre ich, daß ich die Antragstellerin des sogenannten Antrages Kehler (Eiserne Mäse betreffend) bin, und zwar in Rücksicht darauf, daß mir der Fall Hohmann nicht aufgeklärt erscheint.

Ferner wird folgende „Erklärung“ zur Kenntnis des Parteitages gebracht:

Als Delegirte des Wahlkreises Lempe-Kemscheid-Mettmann geben Unterzeichnete die Erklärung ab, daß die vom Delegirten Leuz gethane Äußerung bezüglich der Berliner und Hamburger Streiks von unseren Mandatgebern nicht getheilt wird.

Carl Meiß. Max König.

Hierauf wird in der Tagesordnung fortgefahren und die gestern abgebrochene Diskussion über Antrag 5 sub I fortgesetzt.

Kfmann-Braunschweig und Kerrl-Bremen weisen auf die Verschiedenartigkeit der Vereinsgesetzgebung in den einzelnen Staaten und auf die agitatorische Wirkung hin, welche eine Behandlung dieser Materie haben würde, die reichsgesetzlich geregelt werden müsse.

Wlos: Wir schneiden hier eine sehr gefährliche Materie an. Ich glaube, daß die von anderer Seite gewünschte reichsgesetzliche Regelung sich bald in Wirklichkeit übersehen wird. Unsere Fraktion wird dann gerade genug zu thun haben, um die Angriffe auf die Vereins- und Versammlungsfreiheit abzuwehren. (Sehr richtig!) Wir wollen dann froh sein, wenn wir mit einem blauen Auge davonkommen. Es ist nicht bloß von konservativer, sondern auch von freisinniger Seite bereits die Ansicht ausgesprochen worden, daß man bei einer Neuregelung dieser Gesetzgebung einfach die Grundsätze des preussischen Vereinsrechtes auf das ganze Reich zu übertragen gedenke. Sogar Mundel hat dieser Anschauung zugestimmt. Wir werden dagegen aufs schärfste opponieren. Wenn wir aber diese Frage selbst anregen, so könnte uns von der öffentlichen Meinung die Verantwortung für die neue Beschneidung des Koalitionsrechtes aufgebürdet werden, und davor sollten wir uns in Acht nehmen. (Sehr wahr!)

Die Diskussion wird geschlossen und der Antrag abgelehnt. Es wird beantragt, die übrigen noch unerledigten Anträge der Parteileitung zur Erledigung resp. Berücksichtigung zu überweisen. (Zustimmung.)

Der Vorsitzende bittet, in der Diskussion der Anträge so lange

H

fortzuführen, bis die Neunerkommission, welche ihre Beratungen noch nicht beendet hat, fertig ist.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Inzwischen ist folgender Antrag eingegangen:

Der Parteitag wolle beschließen, der Einladung des Generalraths der belgischen Arbeiterpartei, den nächstjährigen internationalen Arbeiterkongreß in Brüssel abzuhalten, Folge zu leisten.
Bebel.

Zur Diskussion steht weiter Antrag 6:

Der Parteitag wolle beschließen, die Fraktion der sozialdemokratischen Arbeiterpartei im Reichstage zu ersuchen, nach Kräften dahin zu wirken, daß die Mißstände beim Auswandererwesen möglichst beseitigt werden; so insbesondere die Registrierungen zu ersuchen, den Transport der Auswanderer, wie auch die Unterbringung derselben in den Hafenkäbden so scharf wie möglich zu überwachen und zu kontrolliren, da die bisherigen Einrichtungen, sowohl was Transport wie Unterbringung der Reisenden anbelangt, den einfachsten Forderungen der Hygiene Hohn spricht.

Watermann-Bremerhaven. Fr. Kerrel-Bremen. L. Funke.

Kerrel-Bremen schildert die Mißstände in den Häfen und auf den Auswandererschiffen. Dieß habe bei der Dampferubventionsvorlage das ganze Material im Reichstage vorgebracht, auch auf die große Zahl der Selbstmorde und darauf hingewiesen, daß, wenn diese Thatsache wahr, die Staatsanwaltschaft schon längst hätte dagegen einschreiten müssen. Der Vertreter des Norddeutschen Lloyd, Meier, habe damals nicht geantwortet, und seither sei gar nichts geschehen. Die Fraktion müsse die Sache in die Hand nehmen.

Bebel: Mit der Annahme des Antrags stoßen wir offene Thüren ein. Wir haben bereits thatsächlich Reichskommissare, welche das Auswandererwesen zu überwachen haben, insbesondere auch die Unterbringung der Auswanderer in den Seehäfen, Logirhäusern und auf den Schiffen kontrolliren, und alljährlich wird dem Reichstage darüber Bericht erstattet. Jedesmal ist auch ausführlich darüber gesprochen worden; das Centrum hat sich der Sache in sehr anerkennenswerther Weise angenommen. Ich werde aber dem Antrage dennoch zustimmen, in der Erwartung, daß die Genossen, welche solche Anträge stellen, den Vertretern im Reichstage das Material zusammenstellen, um für Bremen, Hamburg u. s. w. auch im Reichstage der Diskussion eine beglaubigte Unterlage zu liefern. Wenn die Genossen sich an Ort und Stelle unterrichten, den Zustand der Logirhäuser untersuchen und über ihre Erfahrungen an die Fraktion regelmäßig Bericht erstatten wollen, dann wird auch die Erörterung im Parlament fruchtbarer sein. Die Mittheilungen über die Behandlung der Kohlenzieher in den Schiffen haben ja seiner

Zeit das größte Aufsehen erregt. Ich wiederhole also meine Bitte an die Parteigenossen, in dieser Richtung eine besondere Thätigkeit zur Feststellung der Thatsachen zu entfalten.

MilLarg-Friedeberg: Es kommen hier nicht bloß die Seestädte, sondern auch Berlin in Betracht als Centralpunkt für die Auswanderer der östlichen Provinzen. Die Berliner Agenten in der Invalidenstrasse lassen den Auswanderern eine geradezu unwürdige Behandlung angedeihen; durch das seine Vordergebäude die Leute in die elenden Schuppen der Hinterhäuser zu führen, geniren sie sich, deshalb haben sie von der Hinterseite, von der Charitee her, ein Loch als Zugang ausbrechen lassen, durch welches die Auswanderer ihren Eintritt in diese elende Herberge nehmen müssen. Und solcher Mißstände giebt es noch mehr, die diese Berliner Kommissionäre verschulden. Da muß irgendwie eingeschritten werden.

Die Diskussion wird geschlossen und der Antrag angenommen.

Es folgt die Berathung des Antrags 7:

In Anbetracht der elenden Lage, in der sich die große Mehrzahl der seefahrenden Bevölkerung Deutschlands befindet, beauftragt der Parteitag die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage, die Forderung auf Revision der deutschen Seemannsordnung zu stellen.

J. Schwarz-Hamburg III und Genossen.

Schwarz-Lübeck: Ich darf mir wohl gestatten, zu dieser Antrag Stellung zu nehmen. Als Seemann lange Jahre auf Segel- und Dampfschiffen thätig gewesen, kann ich über die Lage der Seeleute erschöpfende Auskunft geben. Hier will ich nur in einigen Punkten die Revisionsbedürftigkeit der Seemannsordnung darthun. Am 1. April 1891 treten die Verordnungen in Kraft, welche darauf hingingen, daß die Zahl der Unfälle im Seefahrtsbetriebe möglichst eingeschränkt wird. Nach dem Buchstaben ausgeführt, würden diese Verordnungen allerdings geeignet sein, die Unfälle möglichst zu verhüten und die Menschenleben mehr als bisher zu schützen. Aber bleibt man bei den heutigen Gewohnheiten, so fällt die gute Absicht dieser Erlasse einfach ins Wasser, wenn nicht der Seemann bei der Ausführung mitzuwirken befugt ist. Bis heute ist das nicht der Fall. Wenn auch ein Paragraph der Seemannsordnung besagt, daß ein Schiffsoffizier und zwei Mann der Besatzung beim Seeamt oder Konsulat die Untersuchung eines Fahrzeuges auf seine Seetüchtigkeit, die genügende Ausrüstung mit Lebensmitteln u. s. w. beantragen können, so steht dem ein anderer Paragraph gegenüber, wonach, falls die Untersuchung den guten Zustand des Schiffes und seiner Ausrüstung ergiebt, die Antragsteller mit schweren Strafen belegt werden können. Dadurch wird die Möglichkeit der Beschwerde so beengt, daß der Seemann sich schwerlich entschließen wird, einen solchen Antrag zu stellen. Und daß der Schiffsoffizier ihn stellen

wird, ist noch weniger schwerlich anzunehmen, da er, wenn er es thäte, eigentlich nicht mehr in der Lage wäre, noch ferner als Schiffsoffizier zu fungiren. So haben wir es mit der geltenden Seemannsordnung noch zu keinem nennenswerthen Fortschritt in dieser Beziehung bringen können. Aber auch in anderen Richtungen ist eine Reform dringend nothwendig. Manche Schiffsführer sind notorische Trinker, dem Seemann aber ist es auf keine Weise möglich, sich gegen solche unzurechnungsfähigen Führer zu helfen; er muß den verworrensten Befehlen sich fügen, wenn er nicht schwere Strafe erleiden will. Es ist ferner in der Seemannsordnung eine einheitliche Speiserolle für das ganze Deutsche Reich herzustellen; es muß auch festgestellt werden, was für Speisen zu liefern sind. Heute übergeben die großen Medereien die Menage einfach dem Führer, welcher dabei noch einen Verdienst für sich herausschlägt. Butter wird auf den wenigsten Schiffen gegeben; wird sie aber wirklich gegeben, dann ist es eine gewisse Schmiere, welche auf dem Lande Niemand essen würde, oder gar Margarine, welche nie und nimmer als Butter zu betrachten ist. Die Seemannsordnung stammt aus den 70er Jahren, sie war, den damals vorhandenen Zuständen gegenüber, immerhin ein Fortschritt, aber jetzt ist sie in zahlreichen Punkten ungenügend geworden. Ich bitte Sie also, dem Antrage zuzustimmen. (Beifall.)

Da sich Niemand zum Worte meldet, wird die Diskussion geschlossen und zur Abstimmung geschritten. Der Antrag wird angenommen. Ein Antrag der Bauzener Genossen: die Fraktion solle selbstständige Gesekentwürfe, vor Einbringung im Reichstage, erst der Gesamtpartei zur Begutachtung vorlegen; ferner, daß jeder Genosse das Recht haben solle, dem Vorstande, zur Begutachtung durch die Gesamtpartei, selbstständige Gesekentwürfe oder Vorschläge einzureichen, und daß endlich die Fraktion die Pflicht habe, solche Gesekentwürfe, für welche zwei Drittel der Abstimmenden sich entschieden, dem Reichstage vorzulegen, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Ein Antrag Zubeil und Genossen, aus der Parteikasse den einzelnen Kreisen, die noch Wahlschulden haben und sie zu zahlen nicht im Stande sind, die nöthigen Mittel anzuweisen, wird zurückgezogen.

Es folgt die Berathung des Antrags 10:

Der Parteitag empfiehlt den Parteigenossen, überall da, wo Erfolge in Aussicht stehen, in die Wahlagitation einzutreten, sei es für den Reichstag, die Landtage oder Gemeindevertretung.

Dreesbach, Zubeil, Wegner, Heine, Lutzauer, Gottfr. Schulz, Bamberger, Berndt, Klein, Grünbel, Briesk, Barth, Willarg, Läterow.

H

Dreesbach: Wir haben selbstverständlich die Pflicht, überall in die Wahlagitation einzutreten, nicht nur da, „wo Erfolge in Aussicht stehen.“ Wir sagten uns aber, daß es bei den Landtags- und Gemeindevahlen in einzelnen Distrikten des deutschen Reiches kaum möglich ist, durchzudringen, ohne Kompromisse einzugehen. So betrachte ich die Theilnehmung an diesen Wahlen in Preußen als einfaht unmöglich für unsere Genossen, weil sie dort im günstigsten Falle nur die Wahlmänner der dritten Klasse ohne Kompromiß mit den bürgerlichen Parteien durchbringen können, also ein wirklicher Erfolg nicht denkbar ist. Wir haben den Antrag eingebracht, weil man in sehr vielen Gegenden noch zweifelhaft ist, ob man sich bei diesen Wahlen theilnehmen soll oder nicht. Ich halte es für eine Pflicht der Partei in ihrer jetzigen Entfaltung, sich überall am politischen Leben zu theilnehmen; ich weiß speziell, daß in den Gemeindevertretungen wir kaum in der Lage sein werden, unsere Endziele zum Durchbruch zu bringen, aber wir haben zu zeigen, daß wir eine lebensfähige Partei sind und von dem Wahrecht den möglichst weitgehenden Gebrauch machen wollen.

In der Diskussion bemerkt

Schmidt-Berlin: Wir werden für den Antrag stimmen, wie er hier vorliegt. Man hat uns in jüngster Zeit vorgeworfen, wir wollten den Parlamentarismus negiren und würden damit aus Sozialdemokraten zu Anarchisten. Es sind aber lediglich aus falschen Anschauungen heraus Fehler gemacht worden. Wir haben einfach erklärt, der Parlamentarismus ist der Mantel, mit welchem sich der Absolutismus unserer heutigen Gesellschaftsordnung zudeckt, und von dieser Auffassung werden wir nicht abgehen. Nicht ein Sozialdemokrat, nein hunderte von Sozialdemokraten haben in Wort und Schrift bewiesen, daß der Parlamentarismus in unserer heutigen Gesellschaft unendlich faul ist. Aber deshalb lehnen wir doch nicht die Theilnehmung an den Wahlen ab, sondern nehmen das Kampfmittel, welches uns die Bourgeoisie bietet, auf und theilnehmen uns überall, wo es möglich ist, am Wahlkampfe. Wir haben auch bisher damit sehr gute Erfolge errungen. Betreffs unserer besonderen Stellung zu den Stadtverordnetenwahlen kann ich mich auf Liebthecht berufen; Liebthecht führte aus, er habe 1869 noch nicht gewußt, daß 1871 das geeinigte Deutsche Reich bestehen würde; wir sagen, wir wußten 1887 nicht, daß 1890 das Ausnahmegesek fallen würde; wir ändern jetzt ebensfalls unsere Taktik, wir werden jetzt wieder energisch an den Gemeindevahlen uns theilnehmen, das erklären wir hiermit. (Sehr gut!) Niemand wird verkennen, daß wir unter dem Gesek sehr schwere Arbeit, unendlichen Kampf mit der Polizei hatten, daß das alles die Agitation sehr zurückgehalten hat. In der Auswahl der Vertreter haben wir auch Fehler begangen, wir waren darin nicht vorichtig

H

genug, aber auch das lag an den bösen Verhältnissen; unsere besten Genossen waren ausgewiesen, ein großer Theil hatte sich vom öffentlichen Leben zurückgezogen, hauptsächlich war Mangel an geeigneten Kandidaten vorhanden. Diese Umstände veranlassen uns und verschiedene Andere damals dazu, den Wahlen zur Gemeindevertretung nicht die frühere Sympathie entgegenzubringen. Wir haben uns aber der Majorität gefügt; und wenn auch jetzt die Meinungsverschiedenheiten über den Nutzen des Parlamentarismus wieder stärker hervortreten, wir werden immer gemeinsam weiter arbeiten. Wie die Zukunft sich gestaltet, kann Niemand voraussagen. (Beifall.) Unsere Stadtverordneten sind keine Geschäftssozialisten; sie haben Geschäfte eingerichtet, weil sie auf andere Weise keine Existenz mehr fanden.

Frangen-München-Glabach bittet, daß in Zukunft den Schwarzen etwas energischer auf den Leib gegangen werde.

Loche-Nordhausen: Es könnte zweifelhaft sein, ob eine längere Diskussion über den Antrag am Platze ist; aber da hauptsächlich nach der Erörterung dieser Frage in St. Gallen dieselbe immer wieder, und besonders stark in Berlin, diskutiert worden ist, scheint es angebracht, daß der heutige Parteitag endlich einmal eine bestimmte Stellung vorschreibt und die Streitigkeiten damit abschneidet. Vielfach haben persönliche Momente die Berliner Genossen veranlaßt, eine gewisse Antipathie gegenüber den Stadtverordnetenwahlen an den Tag zu legen. Aber auch prinzipielle Momente haben, wenn auch nicht in Berlin, zu der theilweisen Enthaltensamkeit mitgewirkt; es muß ferner an die Arbeiter im Staats- oder Gemeinbedienst gedacht werden, die ungeheuren Maßregelungen ausgesetzt sind. Wir stehen nicht mehr auf dem Protest-Standpunkt der alten Demokraten, sondern wir betheiligen uns an den Wahlen, um sozialistische Elemente in die Stadtvertretung zu bringen. Art, Charakter und Handhabung der Agitation zu den Kommunalwahlen muß prinzipiell korrekt festgelegt werden. Natürlich können Stadtverordnete, die schwere Fehler sich zu Schulden kommen ließen, nicht mehr aufgestellt werden; wir blamiren uns und die Partei zu sehr damit.

Horn und Genossen beantragen, hinter „Erfolge“ im Antrag Dreesbach einzuschalten:

„und seien dieselben auch nur propagandistischer Art.“

Die Diskussion wird geschlossen und zunächst der Eventualantrag Horn und sodann mit diesem der ganze Antrag angenommen.

Die Berathung wendet sich zu Antrag 11:

Die Genossen von Marburg beantragen, daß in Anbetracht des Vordringens der antisemitischen Bewegung auf immer weitere Kreise und der verwerflichen Kampfweise, welcher sich die Antisemiten speziell gegen die Sozialdemokraten bedienen,

H

die Partei die Parteigenossen Marburgs in irgend einer Weise unterstützt, damit am Herde der antisemitischen Agitation eine kräftige Gegenagitation entwickelt werden kann.

Zappan-Marburg.

Von vier verschiedenen Seiten wird beantragt, diesen Antrag der Parteileitung zu überweisen.

Ohne Debatte wird demgemäß beschlossen.

Zwei Anträge von Hamburg II. unter Nr. 12, auf Einsetzung eines ständigen Schiedsgerichtes und eventuelle Einsetzung eines Parteiaususses werden als erledigt zurückgezogen.

Vorsitzender Singer: Bevor wir in der Erledigung der Tagesordnung fortfahren, theile ich auf Wunsch mit, daß im Ganzen 231 Telegramme und 55 Zuschriften und Adressen an den Parteitag eingegangen sind.

Ferner bringe ich eine dem Genossen Kühn-Langenbielau zugegangene Mittheilung zur Verlesung:

Soeben erhalte ich aus Langenbielau in Schlessien von dem mir als durchaus zuverlässig bekannten Genossen Dyr folgende Nachricht: Am 14. Oktober hat sich dort in meiner Wohnung eine Person als Kaiserdeputirter Schröder aus Westfalen vorgestellt und erklärt, er sei vom Agitationskomitee der westfälischen Bergarbeiter beauftragt, im Schlessischen Kohlenrevier Versammlungen abzuhalten, um den Zuzug nach Westfalen zu verhindern, da dort gestreift werden solle; es ständen zu diesem Zweck 1 800 000 Mark zur Verfügung, und davon könne er bis zu 5000 Mark für Schlessien zur Verfügung stellen. Legitimation hat der Mann verweigert mit dem Bemerken, er habe sich bereits auf der Polizei legitimirt. Da nun Bergarbeiter Schröder mir soeben mündlich erklärt, daß er diese Woche her gewesen, überhaupt noch nie nach Schlessien gekommen sei, so muß angenommen werden, daß ein Schwindler seinen Namen mißbraucht, wahrscheinlich zu dem Zwecke, die im Werden begriffene Organisation der schlessischen Bergleute durch einen vorzeitigen Coup zu hintertreiben.

Zur Abgabe einer Erklärung nimmt das Wort

Lebnecht: Genossen! Aus Italien ist uns ein Brief zugegangen, in welchem man uns anständig, daß aus Ravenna ein telegraphischer Gruß an den hiesigen Parteikongreß ergangen sei, und nun zeigt man uns brieflich an, daß der Kongreß der italienischen Arbeiterpartei, die auf unserem Boden steht, morgen, Sonntag, in Ravenna zusammentritt. Nach dem ganzen Wortlaut dieses Briefes nun, der die größten Hoffnungen für die sozialistische Bewegung in der ganzen Welt durch die Entwicklung der Partei in Deutschland ausdrückt, hielt ich uns für verpflichtet, dem Wunsch, der hier vielfach ausgesprochen wurde, nachzukommen und den

H

italientischen Arbeiterkongress von Seiten des hiesigen telegraphisch zu begrüßen und ihn zu ermuntern, auf dem eingeschlagenen Wege fortzufahren. Ich habe deshalb im Einklang mit den Freunden hier, gemeinsam mit unserem Freund Ansele, ein französisches Antwortstelegramm aufgesetzt, welches deutsch folgendermaßen lautet:

„Der Kongress der deutschen Sozialdemokraten in Halle begrüßt im Namen der Verbrüderung der Völker und der Solidarität der Arbeiter aller Länder die Sozialisten Italiens, die zum Kongress versammelt sind. Unser Kongress hofft, daß der Kongress von Ravenna fruchtbar sein möge für den italienischen und den internationalen Sozialismus, und er ladet die dort versammelten Deputirten der Arbeit ein, den allgemeinen Weltkongress von 1891 in Brüssel zu beschicken, um dort das Werk der Befreiung der Arbeiterklasse und der Befreiung der Menschheit vollenden zu helfen.

Ich bitte, den Wortlaut des Telegramms einstimmig anzunehmen und das Bureau zur Absendung desselben an die angegebene Adresse zu ermächtigen.

Unter lebhafter Zustimmung genehmigt der Parteitag diesen Vorschlag.

Darauf wird in der Berathung der selbstständigen Anträge fortgefahren.

Der Antrag 13:

„Die Parteigenossen Danzigs nehmen den vor Erlaß des Ausnahmegesetzes gemachten Vorschlag, Gründung einer Parteibibliothek, wieder auf und beantragen demgemäß beschließen zu wollen.

Unter Parteibibliothek ist zu verstehen: In Berlin soll eine Bibliothek errichtet werden, welche nur werthvolle wissenschaftliche Werke führt, die den agitatorisch wirkenden Genossen im ganzen Reiche zur Benutzung stehen sollen, da es den meisten Genossen nicht möglich ist, größere Summen für Anschaffung solcher Bücher zu verwenden, wird ohne Debatte auf Antrag Bebels der Parteileitung überwiesen.

Dasselbe geschieht hinsichtlich des Antrags 14:

„Unterschiedener beantragt hiermit, daß die Parlamentsberichte des Reichstags in Zukunft in Form eines Nachschlagebuchs in größeren Auflagen gedruckt und zum möglichst billigen Preise an die verschiedenen Parteiblätter als Beilage abgegeben werden.

Die Ausführungen werden der Parteileitung übertragen.

Georg Johannes-Zittau i. E.

H

Antrag 15 lautet:

Der Kongress beschließt:

„Der 1. Mai ist dauernd ein Feiertag der Arbeiter, der, entsprechend dem Beschluß des internationalen Pariser Arbeiterkongresses den Einrichtungen und Verhältnissen des Landes gemäß zu begehen ist. Wenn sich der Arbeitsruhe an diesem Tage Hindernisse in den Weg stellen, so haben die Umzüge, Feste im Freien u. s. w. am 1. Sonntag im Mai stattzufinden.“

W. Liebknecht. Jensen-Stade. Arnold-Konstanz.

Ein Gegenantrag von 4 Berliner Genossen will die Feier des 1. Mai stets auf den ersten Sonntag im Mai verlegen, wenn nicht der 1. Mai ein Sonntag ist.

Liebknecht: Genossen! Eine Rede werde ich nicht halten, dazu ist die Zeit schon zu weit vorgerückt und sachlich sind wir in dieser Frage ja auch vollkommen einig. Den Antrag, die Feier des 1. Mai allgemein auf den ersten Sonntag im Mai zu verlegen, wie das in England, theils weil dort die großen Arbeitermeetings seit Jahrzehnten am Sonntag stattfinden, theils zur Vermeidung von Konflikten geschehen ist, kann ich nicht empfehlen. Ich glaube nicht, daß wir in Deutschland diese Konzession machen können. Der 1. Mai ist nicht bloß durch Beschluß des internationalen Pariser Kongresses ein historischer Tag, sondern er ist schon seit Jahrtausenden ein Volksfeiertag der germanischen, gallischen, zum Theil auch der lateinischen Völker. Im größten Theil Deutschlands, in ganz England, Italien, Frankreich und der Schweiz wird der 1. Mai noch heute mehr oder weniger festlich begangen als Tag der Wiederauferstehung der Natur. Die Amerikaner, welche den 1. Mai als Feiertag der Arbeit proklamirten, haben dabei allerdings im Auge gehabt, daß es der Partei, welche die Wiederverweckung der Menschheit aus tausendjährigem Glend, aus dem geistigen Tode und aus der Knechtschaft bewerkstelligen wird, vor Allem zukommt, das Frühlingsfest feierlich zu begehen und in einem Fest die Auferstehung der Natur und der Menschheit zu feiern. Am 1. Mai müssen wir also unter allen Umständen festhalten. Andererseits wollen wir aber auch nicht unnütze Konflikte herbeiführen; darum geht mein Antrag weiter dahin, den 1. Mai in jedem Falle zu feiern, und zwar in würdigster Weise, durch Versammlungen, Vorträge, Feste und, wo es möglich ist ohne Konflikte oder sonstige Unannehmlichkeiten oder Nachtheile für die Bewegung selbst, auch durch Ruhenlassen der Arbeit, Umzüge u. s. w. Wo dieser letzteren Art der Feier sich aber Hindernisse entgegenstellen, da soll am 1. Mai von solchen Kundgebungen abgesehen werden, sollen nach der 1. Mai-Feier, nicht mit Ausschließung derselben, am ersten Sonntag im Mai die großen Kundgebungen, Umzüge und der

184

gleichen stattfinden. Ich will nur wünschen, daß der Antrag möglichst ohne Debatte angenommen werde. (Beifall.)

Der Berliner Antrag wird zurückgezogen.

Eine Debatte erhebt sich nicht.

Im Schlußwort bemerkt Genosse Liebknecht: Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Gegenantrag Konflikte eben vermeiden will, während der meinige vielleicht zu Konflikten, ähnlich wie sie in diesem Jahre gewesen sind, führen möchte. Diese Ansicht ist vollkommen hinfällig. In diesem Jahre waren wir durch die Wahlen derart in Anspruch genommen, daß rechtzeitig ein anderer Rathschlag nicht möglich war. Das aber wird künftig nicht geschehen. Wir haben nicht jedes Jahr Wahl, und dann haben wir doch diesmal praktische Erfahrungen gemacht; diese Befürchtung ist also grundlos.

Mit allen gegen drei Stimmen wird der Antrag angenommen.

Der Antrag 16, der letzte Antrag der ersten Gruppe, lautet:

Beantragen, daß bei Stichwahlen zwischen den bürgerlichen Parteien sich die Genossen der Abstimmung zu enthalten haben.

Herbert-Stettin.

F. Randt-Kostock.

Borkmann - Randow-Greifenhagen.

Antragsteller Randt-Kostock: Es könnte scheinen, als ob nach Ertheilung der nachträglichen Zustimmung zum Verhalten der Fraktion in der Stichwahlfrage sich die Erledigung dieses Antrages erübrige. Ich bin jedoch anderer Meinung. Der Wortlaut meines Antrages ist im Wesentlichen in St. Gallen zum Beschluß erhoben worden. Durch das Ausgeben der bekannten Parole zu den 1890er Stichwahlen ist vielfach Verwirrung erzeugt worden. Solche Inkonsequenz ist nicht korrekt. Ich bitte um Annahme meines Antrages, damit ein korrekter Zustand hergestellt wird.

Kalnbach-Karlsruhe: Der Antragsteller schüttet das Rind mit dem Bade aus. Es ist oft von äußerster Wichtigkeit, die reaktionärsten, volksfeindlichsten Abgeordneten aus dem Reichstag zu verdrängen. Das kann aber nicht erreicht werden, wenn wir nach dem Antrage beschließen. Ein klassischer Beweis für das Gegentheil ist unsere letzte Wahl in Karlsruhe, wo es galt, den erzeaktionären Staatsanwalt Frieser zu schlagen. Es wurde der freisinnige Pflüger vorgeschlagen, zwar keine bedeutende Persönlichkeit, aber durchaus freisinnlich gesinnt und überall für die Arbeiter einzutreten bereit. Durch unsere Betheiligung an der Stichwahl haben wir ihm zum Siege verholfen und einen großen Feind der Arbeiter verdrängt. Wir sollten uns also nicht generell binden, sondern von Fall zu Fall, nach der Persönlichkeit und den Verhältnissen entscheiden. Ich bitte den Antrag abzulehnen.

H

Joest-Mainz: Auch ich möchte vor solchem Beschluß warnen; wir sind alle überzeugt, daß er doch nicht wird gehalten werden können. (Sehr richtig!) Auf dem St. Gallener Kongreß ist allerdings so beschlossen worden, aber die Genossen haben ihn kaum zur Hälfte respektirt. Auch die thatsächlichen Verhältnisse sprechen dagegen. Der Oberstaatsanwalt Hartmann soll einmal im Reichstage gesagt haben: Ihr Sozialdemokraten gehört gesellschaftlich hier gar nicht hinein! Wenn man an einem solchen Herrn ein Exempel statuiren und dabei erreichen könnte, daß ein minder rücksichtsloser Gegner in den Reichstag kommt, dann sollte man doch diese Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, weil man durch einen Beschluß in der Richtung des Antrags gebunden wäre. Ich bin es müde, immer wieder Beschlüsse zu fassen, von denen wir alle im Voraus wissen, daß man sie nicht respektirt; wir verlieren höchstens dadurch nach außen an Ansehen. (Beifall.)

Es wird der Schluß der Diskussion beantragt.

Auerbach-Berlin hält die Debatte für so wichtig, daß er dringend bittet, sie fortzusetzen.

Der Schlußantrag wird angenommen und der Antrag Herbert-Randt-Borkmann, gegen eine geringe Mindertheit, abgelehnt.

Damit ist die Berathung der gedruckt vorliegenden Anträge erledigt.

Der vorher mitgetheilte Antrag Debel, betreffend den Brüsseler Kongreß, wird einstimmig angenommen.

Folgender Antrag:

In Erwägung, daß diejenigen Parteigenossen, welche im Besitze eines Reichstagsmandats sich befinden, die Pflicht haben, den Parteitag zu besuchen, erscheint es erforderlich, daß denselben die ihnen entstehenden Unkosten zurückerstattet werden. Daher wolle der Parteitag beschließen, die Höhe der täglichen Speisen für den genannten Zweck festzusetzen.

Franz Berndt-Berlin, 4. Wahlkreis. Fr. Niesop-Konitz, B.-Pr.
Fris Berndt-Berlin, 4. Wahlkreis. Fr. Zubeil-Kalau-Budau.
H. Jakobey-Berlin V. v. Wietersheim-Hamm-Soest.
Kahl-Quisburg. Ad. Schulze-Magdeburg. Karl Grünberg-Hartha.
Anton Suhmann-Döbeln. Emil Busch-Güstrow.

H. Schwerdfeger-Neubrandenburg. Wendt-Malchin-Waren.
dessen prinzipieller Theil bereits entschieden ist, wird, soweit es sich um die finanzielle Regelung handelt, dem Parteivorstande überwiesen.

Hiermit sind die Geschäfte des Parteitages beendet, bis auf den Bericht der Reuenerkommission, der noch nicht fertiggestellt ist. Es tritt eine Pause von 25 Minuten ein.

H